

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31. Mai 2022

Gegenüber der Zufahrt zum Grüngutsammelplatz soll, zusätzlich zu dem ursprünglich geplanten Schlupftor an der nördlichen Grundstücksgrenze, ein weiteres Schlupftor eingebaut werden.

Im nördlichen und östlichen Bereich soll der Zaun auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden. Im südlichen Bereich entlang der Straße soll ein Grünstreifen von ca. 0,5 m zur Straße frei bleiben. Im westlichen Bereich soll der Schotterweg an der Grundstücksgrenze weiterhin befahrbar bleiben und nicht vom Zaun umschlossen werden.

Löschwasserentnahmestelle

Um den Zugang zur Entnahmestelle für Einsatzkräfte sicher zu gestalten sollen die vorhandenen Stufen durch eine genormte Treppe beiderseits einer Rampe ersetzt werden. Die Stufen sollen jeweils ca. 0,75 m breit sein, die Treppe in der Mitte 1 m. Im Vorfeld sollen Gespräche mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke geführt und über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit verhandelt werden.

Weg zur Pumpstation des AZV

Entlang des Schotterwegs sollen keine Parkverbotschilder angebracht werden. Die Bevölkerung soll im Mitteilungsblatt dazu aufgerufen werden nicht auf dem Weg zu parken.

Auf Grund der Länge der Zufahrt von ca. 185m soll eine Absprache mit dem AZV getroffen werden, nach der der AZV die Materialkosten für den Schotter bezahlt und die Gemeinde dafür verantwortlich ist den Schotter einzubauen.

Standort des Bildstocks „Dürre“ am Storchenbrünnele

Nahe des Storchenbrunnles soll eine Trauerweide links des Bachlaufs, nahe der „Himmelsliege“ gepflanzt werden.

Für den Bildstock „Dürre“ wurden zwei Standorte besprochen, wobei hier noch Gespräche mit Grundstückseigentümern zu führen sind.

In diesem Zusammenhang erwähnte die erste Bürgermeisterin, dass die Regierung von Unterfranken heute Vormittag zu einer Videokonferenz zum Thema „Auf zu lebenswerten Bächen – Fördermöglichkeiten an Gewässern“ eingeladen hat, an der die Gemeinde teilgenommen hat. Diese Thematik wird in einer der nächsten GR-Sitzungen gesondert behandelt.

AK-Senioren:

Frau Eleonora Brand hat die erste Bürgermeisterin angesprochen und erklärt, dass sie gerne im AK-Senioren mitarbeiten würde und auch bereit wäre, den Vorsitz dafür zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss kann in der Juni-Sitzung gefasst werden.

AK-Jugend:

Am Samstag, 04.06. findet in der Zeit von 14-18 Uhr am Dorfplatz das Spiel- & Spassfest für Kinder statt.

Fest der Freiwilligen Feuerwehr

Das Fest am vergangenen Wochenende war eine feierliche und gelungene Veranstaltung. 1. Bgm. in Elisabeth Steger dankte dafür den Mitgliedern und den Familien der FFW Dorfprozelten. Der zahlreiche Besuch der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus der „Nachbarschaft“, der vielen Festgäste, Ehrengäste und der erfreuliche Besuch einer Tullnerbacher Abordnung spricht für sich selbst. Highlight für Jung und Alt war die große Feuerwehr-Fahrzeugschau am Festplatzparkplatz.

Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31. Mai 2022

Erörterungstermin Kiesabbau

zum Neuaufschluss einer Kieslagerstätte am Tremhof mit Errichtung einer Schiffsverladeranlage am Mainufer sowie Verlegung der L 2310 mit Neubau eines Radweges, Gemarkung Boxtal, Stadt Freudenberg findet am Donnerstag, 02.06. und Freitag, 03.06.2022 im LRA Tauberbischofsheim statt, an der Sebastian Kiefer und die erste Bürgermeisterin gemeinsam mit dem Rechtsbeistand der Gemeinde teilnehmen.

Heutiger Zeitungsartikel

<https://www.main-echo.de/regional/kreis-miltenberg/ignoranz-der-macht-art-7583835>

<https://www.main-echo.de/regional/kreis-miltenberg/dienstaufsichtsbeschwerden-gegen-dorfprozeltnere-buergermeisterin-art-7581644>

Die erste Bürgermeisterin Elisabeth Steger gab zu dem Artikel folgende Stellungnahme: In einem Kommentar im „Boten vom Untermain“ wird behauptet, sie habe ein Problem mit der Presse. Umgekehrt könnte man meinen, dass es Redakteure*innen beim „Boten vom Untermain“ gibt, die scheinbar ein Problem mit ihr haben.

Zu jeder Sitzung des GR bekommt die Presse alle notwendigen Informationen umfassend und ausführlich zur Verfügung gestellt. Für Hintergrundinformationen zu Sachfragen steht sie oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung gerne zur Verfügung.

An einer öffentlichen Schlammschlacht jedoch, wie sie von anderen geführt wird, hat sie kein Interesse, da sie, der Gemeinderat und die Verwaltung genug mit den Lösungen aktueller, teils „geerbter“ Probleme zu tun hat. Und das nicht nur engagiert, sondern auch professionell.

Es grenzt schon an Verschwörungstheorie, wenn im genannten Kommentar behauptet wird, in „Hinterzimmern“ würden wichtige Entscheidungen gefällt, an Gremien und Öffentlichkeit vorbei. Sie stellte die Frage, welche Entscheidungen und wo sich diese Hinterzimmer befinden.

Zu den Beschwerden: Es ist sicher frustrierend, wenn man einmal Macht hatte und dann ohne sie zurecht kommen muss. Dies gilt offensichtlich vor allem für „alte Männer“, wenn eine Frau die Zügel in der Hand hat. Umso mehr, als die ständigen Versuche, mit Beschwerden und Eingaben an die Aufsichtsbehörde Punkte zu sammeln, krachend gescheitert sind. Es ist müßig, sie alle einzeln aufzuzählen. Vielleicht doch noch erwähnenswert: selbst bezüglich der Nicht-Verleihung des Altbürgermeistertitels hat sich Herr Wolz an die Kommunalaufsicht gewandt – mit dem Ergebnis, dass ihm mitgeteilt wurde, dass dafür kein Rechtsanspruch besteht und die Entscheidung im Ermessen der Gemeinde liegt.

Die Behauptung von Herrn Klappenberger, der GR würde vor vollendete Tatsachen gestellt, ist für sie nicht nachvollziehbar. Oder meint er damit, dass jede Kleinigkeit in zeitraubenden Sitzungen in einem Arbeitskreis unendlich zäh ausgewalzt werden soll. Wozu hat man dann eine qualifizierte Verwaltung?

Der GR hat mit wichtigen Zukunftsaufgaben genug zu tun und bekommt hierfür immer alle notwendigen Informationen von der Verwaltung, die dessen Beschlüsse auch zügig umsetzt.

Franz Ottmar Klappenberger behauptet zudem, die GR würden ihr nicht trauen. Das ist eine infame Verallgemeinerung und Unterstellung. Er kann damit nur sich selbst gemeint haben, oder wen noch? Wenn er Entscheidungen und Abläufe nicht nachvollziehen kann, liegt es an ihm, nachzufragen und Informationen einzuholen. Die anderen Räte

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31. Mai 2022

können das sehr wohl. Über die schlechte Stimmung im GR zu lamentieren, die man selbst verursacht hat, ist eine dreiste Verdrehung von Tatsachen.

Die Wahrheit ist manchmal unbequem und stirbt bekanntlich zuerst - offensichtlich auch im Presse-Krieg, der von dem bekannten Duo Klappenberger – Wolz angeführt wird. Es

wird Zwietracht und Unfrieden gesät, zum Nachteil der ganzen, schönen Gemeinde Dorfprozelten. Sie bekommen zwar ihre Schlagzeilen, verlieren aber zusehends Glaubwürdigkeit und persönliche Reputation. Wenn es ihnen egal ist - den Bürgerinnen und Bürgern von Dorfprozelten sicher nicht.

Die erste Bürgermeisterin spricht sicher im Namen der Mehrheit im Gremium, wenn sie sagt: „Wir lassen uns dadurch nicht beeindrucken und engagieren uns weiterhin mit aller Energie für ein konstruktives, respektvolles Miteinander und eine gesicherte, friedliche Zukunft in unserer Gemeinde Dorfprozelten.“

GR Sabine Kettinger gab ebenfalls ein kurzes Statement ab. Ihre Wahrnehmung im Gremium ist eine andere. Es wird ein freundschaftliches und angenehmes Miteinander gepflegt. Jeder GR kann angesprochen und um Hilfe bei Unklarheiten gebeten werden oder eine andere Meinung eingeholt werden soll. Auch seitens der Bürgermeisterin oder der Verwaltung erhält sie immer vollumfängliche Unterstützung.

Das Vorgängergremium unterliegt keinem Rechtfertigungszwang. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, früher wie heute. Ihr Eindruck ist, dass es lediglich darum geht, die Bürgermeisterin zu diskreditieren.

Für die Zukunft wünschte sie sich wieder einen respektvollen Umgang miteinander, zu einer sachbezogenen Arbeit zurückzukehren und das Schmierentheater zu beenden.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass er Antwort gibt, wenn die Presse anruft. Bezüglich des Kindergartens ist er weiterhin der Meinung, dass man nicht auf dem Laufenden gehalten wurde. Weiter sagte er, dass er zu seinen Fehlern steht, andere anscheinend nicht. Er sei von der Bevölkerung gewählt und vertrete deren Interessen und nicht nur die der Freien Wähler.

GR Andreas Bieber bat darum, die Stellungnahme des Rechtsanwaltes zum Kiesabbau in den internen Bereich zu stellen.

TOP 2: Ortsumfahrung Stadtprozelten

Verschiebung der Gemarkungsgrenze am südlichen Sellbach – Korrektur Beratung und Beschlussfassung

Am 8. Juni 2021 wurde der Beschluss gefasst, der die ursprünglich im Frühjahr 2020 vom Vorgängergremium beschlossene Gemarkungsgrenzenverschiebung korrigierte. Damals wurde nach Vermessung einer Teilfläche eine neue Teilfläche gebildet, die im Beschluss aus 2020 nicht enthalten war.

Bei der Vorlage im LRA ist nun aufgefallen, dass die Beschlüsse immer noch nicht deckungsgleich sind, da bei der Grundstücksaufstellung vom Vermessungsamt eine Flurnummer nicht richtig aufgelistet wurde.

Aus diesem Grund muss nochmals ein deckungsgleicher Beschluss gefasst werden.

Beschluss Der Beschluss aus TOP 9 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.20 mit dem folgenden Wortlaut wird aufgehoben:
„Die Gemeinde Dorfprozelten beantragt beim Landratsamt die Verschiebung der Gemarkungsgrenze entsprechend des Flurkartenauszugs, der dem heutigen Protokoll beigelegt wird.
Die Flurstücke mit den Nummern 3678/8, 3678/28, 2181, 2093, 2092, 2091, 2090 und 2089, jeweils Gemarkung Dorfprozelten (439), sollen in die Gemarkung Stadtprozelten (440) übergehen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten stimmt der Verlegung der Gemarkungsgrenze am Sellbach in Richtung Dorfprozelten entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Fl.Nr. 2089, 2090, 2090/5, 2091, 2092, 2093, 2181, 3678/8 und 3678/28, Gemarkung Dorfprozelten (439) zu. Die vorgenannten Grundstücke sollen in das Gemeindegebiet der Stadt Stadtprozelten übergehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „PV-Anlage Rauenberg“ der Stadt Freudenberg am Main mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Mit Schreiben des beauftragten Planungsbüros Klärle aus Weikersheim, wurde die Gemeinde Dorfprozelten am 27. April 2022 aufgefordert zur Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet "PV- Anlage Rauenberg" der Stadt Freudenberg am Main Stellung zu nehmen. Die zugehörige Frist wurde auf Antrag bis zum 4 Juni verlängert.

Die zugehörigen Unterlagen waren vorab im internen Bereich einsehbar.

➤ Präsentation des Bebauungsplan-Entwurfs

Auf Grund der Lage sind nachteilige Nebenwirkungen für Dorfprozelten nicht absehbar. Nach Ansicht der Verwaltung bestehen deshalb keine Einwände. Auf eine Stellungnahme könnte verzichtet werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet "PV- Anlage Rauenberg" der Stadt Freudenberg am Main mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften zu erheben. Eine entsprechende Stellungnahme ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31. Mai 2022

**TOP 4: Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)
Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinde hat hierzu im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 16 des Bay. Landesplanungsgesetzes am 19.05.2022 ein Schreiben des Regionalen Planungsverbands erhalten, in dem auf die Änderung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ verwiesen wird.

Die zugehörigen Unterlagen waren vorab im internen Bereich einsehbar.

Im nördlichen Bereich der Gemarkung Dorfprozelten kommt ein Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung (T39)

In den Vorranggebieten für Wasserversorgung wird den Belangen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes der Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungen eingeräumt. In der Regel sind deshalb u.a. folgende Nutzungen unzulässig bzw. ausgeschlossen:

- große Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Raffinerien, Großtanklager, chemische Industrieanlagen),
- die Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen (z. B. Deponien),
- Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe (Pipelines);
- Eingriffe in den Untergrund, deren Ausmaß (räumliche Ausdehnung und/oder Tiefe) die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wesentlich mindert, oder wenn Grundwasser freigelegt wird, wie dies bei der Gewinnung von Bodenschätzen oder bei großen Baumaßnahmen (z. B. bei Verkehrsanlagen) der Fall sein kann (Überschneidungen mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung können bei geeigneten hydrogeologischen Gegebenheiten grundsätzlich zulässig sein)

➤ Präsentation der zugehörigen Entwurfsunterlagen

Nach Ansicht der Verwaltung bestehen hiergegen keine Einwände. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

| | |
|------------------|---|
| Beschluss | Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die Fortschreibung des Kapitels 4.2 „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain zu erheben. Eine entsprechende Stellungnahme ist daher nicht erforderlich. |
|------------------|---|

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**TOP 5: Ausschreibung der auf dem Friedhof zu erbringenden hoheitlichen Leistungen
Festlegung des Ausschreibungstextes und des entsprechenden Leistungsverzeichnisses
Beratung und Beschlussfassung**

Zuletzt wurden die „Grabmacher“-Leistungen in 2019 vergeben. Damals erhielt das Bestattungsinstitut „Pietät“ Alfred Busch aus Wertheim den Zuschlag. Fristgerecht ging am 22. Mai bei der Gemeindeverwaltung ein Schreiben des Bestattungsinstituts Busch ein, in dem der Vertrag vom 13.11.2019 zum Jahresende gekündigt wurde.

Daher ist der Vertrag neu auszuschreiben. Im internen Bereich waren sowohl der noch laufende Vertrag als auch das zugehörige Leistungsverzeichnis einsehbar.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31. Mai 2022

GR Andreas Seus fragte nach, ob die Beerdigungszeiten nicht so gewählt werden können, damit genug Musiker anwesend sein können. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass mit dem Pfarrbüro abgesprochen wird, wann die Beerdigung stattfindet. GR Wolfgang Huskitsch ergänzte, dass die meisten Personen, welche an einer Beerdigung teilnehmen möchten, Probleme mit der frühen Uhrzeit haben. Die erste Bürgermeisterin antwortete hierauf, dass der frühe Beginn meist bei Sargbestattung gewählt wird. Diese sind inzwischen aber selten geworden, da meist eine Urnenbestattung stattfindet. Bei einem späteren Beginn der Beerdigung wäre ggfls. eine Ausleuchtung notwendig, welche dann dem Bürger in Rechnung gestellt wird. Problem ist sicherlich auch die Stellung von ausreichend Personal. Das Bestattungsunternehmen ist als Arbeitgeber für die Sicherheit seines Personals zuständig.

| | |
|------------------|---|
| Beschluss | Die Gemeinde Dorfprozelten schreibt die auf dem Friedhof zu erbringenden hoheitlichen Leistungen im Wege einer „freihändigen Vergabe“ neu aus. Die Verwaltung wird beauftragt, dass heute vorgestellte und diesem Protokoll beigeheftete Leistungsverzeichnis an interessierte Bestattungsunternehmen zu versenden. |
|------------------|---|

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die erteilt der Firma Braun GmbH & Co. KG, Aschaffener Str. 134, 63773 Goldbach auf der Grundlage des Angebotes vom 28.04.2022 den Auftrag, den Zaunbau auf Fl.nr. 1840/32, Gemarkung Dorfprozelten, zu realisieren.

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Firma Heidelmeier Tank- und Apparatebau, Rotkreuzstraße 4-5, 97769 Bad Brückenau, auf der Grundlage des Angebotes vom 08.04.2022 und 12.04.2022 den Auftrag zur Öltankreinigung und Entsorgung zum anteiligen Preis von ca. 7.989,16 € (brutto).

Die Gemeinde erwirbt von der Fa. Baywa AG, 63762 Großostheim gemäß dem Angebot vom 27.04.2022 ein Maschio Mulchgerät Giraffa L 170 zum Preis von brutto 6.664,00 €.

Sonstiges

GR Andreas Bieber sprach das Parkverbot in der Ringstraße an. Bei der Infoveranstaltung im Pfarrheim wurde gesagt, dass vor der Aufstellung der Schilder nochmals Rücksprache mit dem St. Johannisverein hält. Er fragte daher, ob dies geschehen sei. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Verwaltung und die Feuerwehr es aus Sicherheitsgründen für dringend erforderlich hielten, die Parkverbotsschilder aufzustellen. Eine Information des St. Johannisvereins erfolgte daher nicht.

Sebastian Kiefer ergänzte, er könne sich nicht daran erinnern, dass auf der Infoveranstaltung gesagt wurde, dass man nochmals auf den St. Johannisverein zugeht. GR Andreas Bieber sagte, dass der St. Johannisverein darum gebeten hat.

GR Wolfgang Huskitsch sagte, dass es inzwischen schwierig ist, durch den Durchlass an der Ringstraße zu fahren, da die Fahrzeuge an beiden Seiten parken.

GR Franz Ottmar Klappenberger beantragte, diese Thema nochmals als TOP einer GR-Sitzung zu behandeln. Weiter sagte er, dass es bei jedem Kindergarten Autoverkehr durch das Bringen und Abholen der Kinder gibt.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 31. Mai 2022

Der St. Johannisverein hatte den Vorschlag gemacht, Parkbuchen anzulegen. Sebastian Kiefer sagte, dass man diesbezüglich auf die Bahn zugegangen sei, da dieser der Grünstreifen gehört. Seitens der Bahn bekam man keine Erlaubnis zu diesem Vorgehen.

GR Andreas Seus informierte das Gremium darüber, dass man nochmals die Feuerwehrfahrzeuge in der Ringstraße aufstellen wird. Dann kann man sehen, ob diese auch bei geparkten Fahrzeugen bei einem Brand in der Ringstraße fahren können.

GR Michael Bohlig schlug vor, statt des absoluten ein eingeschränkte Halteverbot auszusprechen, da dies nicht immer gilt.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin